



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 25.03.2021 um 19:00 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

(vorbehaltlich der Genehmigung durch den Marktgemeinderat)

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 25.02.2021

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	

**3 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals, der Kreisverkehrsinsel, des Rathausvorplatzes mit Erweiterung des Parkplatzes in der Hinteren Dorfstraße;
Beratung über die Zusammensetzung des Preisgerichts und Festlegung der sachverständigen Berater für die Durchführung des Planungswettbewerbs sowie Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (Auslobung Teil A)**

Der Entwurf des Auslobungstextes (Teil A) und die Berechnung der Wettbewerbssumme wurden mit den Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Mit Beschluss vom 29.10.2020 hat der Marktgemeinderat der Durchführung eines Planungswettbewerbs für die Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals, des Rathausvorplatzes, der Kreisverkehrsinsel sowie des Parkplatzes an der Hinteren Dorfstraße zugestimmt.

Auf der Grundlage des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 26.11.2020 wurde das Büro Schirmer Architekten + Stadtplaner mit der Betreuung des Planungswettbewerbs beauftragt.

Herr Stadthaus (Schirmer Architekten + Stadtplaner) stellt während der Sitzung den Entwurf der Auslobung (Teil A) des Planungswettbewerbs vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Bestandteil der Auslobung (Teil A) sind insbesondere grundsätzliche Aussagen zum Wettbewerbsgegenstand, die Besetzung des Preisgerichts, die Festlegung der Architekturbüros als gesetzte Teilnehmer sowie das Preisgeld und das Auftragsversprechen.

Wettbewerbsgegenstand (A4 der Auslobung)

Während der Diskussion im Marktgemeinderat wird das Wettbewerbsgelände konkretisiert.

Beschluss:

Als Realisierungsteil mit Auftragsversprechen sollen

- die Gestaltung des Kreisverkehrs
- die Grün- bzw. Freiflächengestaltung für das ehemalige „Ibelo-Areal“ samt Gestaltung des Parkplatzes (Breiter Weg/Jahnstraße) und des Vorplatzes am Anwesen in der Hauptstraße 33

vorgesehen werden.

Als Ideenteil sollen

- der am ehemaligen Ibelo-Areal angrenzende Kirchvorplatz,
- eine bauliche Masse samt Nutzungsvorschlag (kein Wohn-/Geschäftshaus) auf dem ehemaligen Ibelo-Areal,
- die Gestaltung des Rathausvorplatzes inklusive städtebaulicher Setzung (ggf. bauliche Masse)
- die Gestaltung des Vorplatzes des ehemaligen Bauhofgeländes (Hintere Dorfstraße)

in die Planung einbezogen werden.

Die Erweiterung und Gestaltung des Parkplatzes an der Hinteren Dorfstraße soll dagegen nicht Gegenstand des Planungswettbewerbs, sondern als eigenständige Maßnahme durch die Gemeinde vorangetrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

Preisgericht (A9 der Auslobung)

Sachpreisrichter:

Martin Stock (1. Bürgermeister)
 Anja Dissler (2. Bürgermeisterin, FWG)
 Norbert Elbert (3. Bürgermeister, CSU)
 Alexander Heß (Marktgemeinderat, ZAG)
 André Sommer (Marktgemeinderat, SPD)

Stellvertretende Sachpreisrichter:

Daniel Jaxtheimer, Geschäftsleiter (ständig anwesender Vertreter)
 Hilmar Schneider, Berater (ständig anwesender Vertreter)

Fachpreisrichter:

1. Manfred Grüner, SG-Leiter Städtebau, Regierung von Unterfranken
2. Rudolf Kaufmann, Landschaftsarchitekt, Wetzlar
3. Franziska Liebig, Landschaftsarchitektin, Würzburg
4. Rainer Tropp, Architekt und Stadtplaner, Aschaffenburg
5. Thomas Wirth, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Kitzingen
6. Andreas Wosnik, Architekt und Stadtplaner, Kreisbaumeister, Landratsamt Miltenberg

Stellvertretende Fachpreisrichter:

1. Christian de Buhr, Landschaftsarchitekt, Sommerhausen (ständig anwesender Vertreter)
2. Johannes Hemmelmann, Referent Städtebau, Städtebau, Regierung von Unterfranken

Berater:

1. Thomas Schlett, B3 Architekten, Aschaffenburg
2. Irmgard Heines-Brauner, Architektin, Kath. Kirchenverwaltung Sulzbach a. Main
3. Andrea Schreck, Seniorenbeirat Sulzbach a. Main
4. Thomas Stein, Bauhof Sulzbach a. Main
5. Manfred Knippel, Umweltbeauftragter Sulzbach a. Main
6. Kinga Sobczak, Jugendtreff Sulzbach a. Main

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Sach- und Fachpreisrichtern, deren Stellvertretern und Beratern zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

Gesetzte Teilnehmer des Planungswettbewerbs (A 5.8 der Auslobung):

Folgende vier Teilnehmer bzw. Architekturbüros werden vorab für den Wettbewerb ausgewählt.

AO Landschaftsarchitekten, Mainz
 Harald Neu Architekten, Darmstadt
 Holl Wieden Partnerschaft, Würzburg
 WGF Landschaftsarchitekten, Nürnberg

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Architekturbüros als gesetzte Teilnehmer zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

Preisgeld (A12 der Auslobung):

Für den Planungswettbewerb sind insgesamt 32.000 Euro (netto) als Wettbewerbssumme vorgesehen. Die Summe setzt sich aus einem Bearbeitungshonorar von 15.000 Euro (1.500 Euro je Teilnehmer) und aus dem Preisgeld in Höhe von 17.000 Euro zusammen.

Das Preisgeld soll folgendermaßen verteilt werden:

- 1.Preis 9.000 Euro (netto)
- 2.Preis 5.000 Euro (netto)
- 3.Preis 3.000 Euro (netto)
- 4.Preis Anerkennungspreis
- 5.Preis Anerkennungspreis

Auf die entsprechenden Ausnahmen von der Staffelung wird unter Punkt A12 der Auslobung hingewiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der unter A12 vorgeschlagenen Staffelung des Preisgeldes sowie den in der Auslobung vorgesehenen Ausnahmeregelungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

Auftragsvergabe

Die Ausloberin wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen. Die Verfasser der im Wettbewerb mit Preisen prämierten Arbeiten werden als Bieter zu einem Verhandlungsverfahren nach VgV eingeladen.

Bei einstimmigem Beschluss des Preisgerichts wird die Auftragsverhandlung zuerst nur mit dem ersten Preisträger geführt. Sollte die Exklusivverhandlung mit dem ersten Preisträger scheitern, werden die Verhandlungen mit allen weiteren Preisträgern aufgenommen.

Arbeitsgemeinschaften aus dem Wettbewerb treten im VgV-Verfahren als Bietergemeinschaften auf. Bietergemeinschaften dürfen nach Abschluss des Wettbewerbs nicht erweitert werden. Eine Eignungsleihe kann jedoch über Subunternehmen erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Festlegungen zur Auftragsvergabe zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

Genehmigung der Auslobung (Teil A) sowie der Berechnung der Wettbewerbssumme**Beschluss:**

Im Übrigen stimmt der Marktgemeinderat dem vorgestellten Entwurf des Auslobungstextes (Teil A) samt Zeitplan sowie der vorläufigen Berechnung der Wettbewerbssumme zu.

Eventuelle Auswirkungen der heute vorgenommenen flächenmäßigen Anpassungen des Wettbewerbsgegenstandes auf die Wettbewerbssumme und auf das daraus resultierende Preisgeld sind dem Marktgemeinderat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

**4 Vollzug des Baugesetzbuches;
Antrag vom 31.12.2020 auf Änderung des Bebauungsplanes "Westlich
des Breiten Weges" (Umwandlung von MI zu WA)**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 11.03.2021.

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Westlich des Breiten Weges“ hinsichtlich Umwandlung von MI zu WA wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Büro PlanerFM die in der Stellungnahme des Landratsamtes angesprochenen Punkte (Anwesen Fl.-Nr. 5207, Lärmwerte für WA bezogen auf die Bahnlinie) zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob im Zusammenhang mit einer Bebauungsplanänderung auch eine Bauverpflichtung für die noch unbebauten Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgelegt werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	14

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

**5 Jahresabschluss der Photovoltaikanlage "Am Sportplatz" des Marktes
Sulzbach a. Main für das Wirtschaftsjahr 2019;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2021.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 wäre durch den Marktgemeinderat wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2019 der Photovoltaikanlage – Am Sportplatz – des Marktes Sulzbach a. Main mit einem

Jahresgewinn von 376,00 €

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

**6 Jahresabschluss der Kultur-/Konzertveranstaltungen des Marktes Sulzbach a. Main für das Wirtschaftsjahr 2019;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2021.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 wäre durch den Marktgemeinderat wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2019 der Konzertveranstaltungen mit einem

Jahresfehlbetrag von 26.173,75 €

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

**7 Jahresabschluss der Main-Spessart-Halle u. Bürgerhaus Soden für das
Wirtschaftsjahr 2019;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zum
31.12.2019**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2021.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 des Hallenbetriebs wäre seitens des Marktgemeinderates wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2019 des Hallenbetriebs mit einer

Bilanzsumme von 1.377.999,03 €

und einem Jahresverlust von -67.219,40 €

wird hiermit festgestellt.

Nachrichtlich: Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind weiter banküblich zu verzinsen (2,5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

8 Jahresabschluss der Marktgemeindewerke Sulzbach a. Main für das Wirtschaftsjahr 2019; Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zum 31.12.2019

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2021.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 der Marktgemeindewerke Sulzbach am Main mit einer

Bilanzsumme von 3.750.914,13 €

und einem Jahresgewinn von 68.795,71 €

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Verrechnungskonto gegenüber dem Markt ist weiterhin banküblich zu verzinsen (0,01 %).

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an den Markt abgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

9 Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (2023-2025) durch den Bayerischen Gemeindetag

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2021.

Beschluss:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

10 Bedarfsplanung des Marktes Sulzbach a. Main nach Art. 7 BayKiBiG; Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

Vorberaten in der Sitzung des Jugend-, Familien- und Seniorenausschusses am 17.03.2021.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erkennt den Bedarf an Krippen-, Kindergarten- sowie Hortplätzen an.

Die fehlenden Plätze werden durch den Neubau der Kindergarten- und Hortgruppen auf dem bisherigen Schulsportgelände am Kurmainzer Ring und mittelfristig durch einen Ersatzneubau des „Märchenlandes“ (Haus für Kinder) ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

11 Quartierskonzept für den Markt Sulzbach a. Main; Vorstellung der Ergebnisse aus dem Fachgespräch mit Vertretern örtlicher Institutionen zu Aufgaben der Quartiersarbeit (Beratung und weitere Veranlassung)

Vorberaten in der Sitzung des Ausschusses „Jugend, Familie und Senioren“ am 17.03.2021.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.12.2020 die Verwaltung beauftragt, die künftigen Fördermodalitäten des Freistaates Bayern zur Finanzierung einer Fachkraft für das Quartiersmanagement in Erfahrung zu bringen.

Mit den ehrenamtlich engagierten Institutionen im Markt Sulzbach a. Main sollte unter Beteiligung von Frau Weis (Quartiersmanagerin beim Markt Eschau) zudem der tatsächliche Bedarf für eine derartige Fachkraft erörtert werden.

Bei diesem zwischenzeitlich durchgeführten Treffen stellte Frau Weis den Anwesenden ihren Aufgabenbereich im Markt Eschau vor. Die Anwesenden stellten fest, dass einige dieser Aufgaben im Markt Sulzbach a. Main bereits wahrgenommen werden. Eine zentrale Anlaufstelle werde aber vermisst, um Senioren eine neutrale Instanz für persönliche Anliegen im alltäglichen Bereich zu bieten.

Die anwesenden Vertreter der örtlichen Institutionen sahen keine Konkurrenz zu vorhandenen Angeboten, sondern würden diese Fachstelle als Basis eines funktionierenden Netzwerks begrüßen.

Der Marktgemeinderat diskutiert die Ergebnisse des vorgenannten Treffens. Mehrheitlich wird die Meinung vertreten, dass durch die örtlichen Institutionen im Markt Sulzbach a. Main bereits ein großes Spektrum des Aufgabenbereichs einer solchen Fachkraft abgedeckt wird, weshalb der Bedarf in Verbindung mit zusätzlichen Personalkosten für eine hauptamtliche Fachkraft hinterfragt wird. Zudem würde diese Stelle nur vier Jahre vom Freistaat Bayern aus dem Förderprogramm „Selbstbestimmt Leben im Alter“ gefördert werden. Bedingung für eine Förderung sei jedoch eine mittel- bis langfristige Weiterbeschäftigung in der Gemeindeverwaltung.

Aus dem Marktgemeinderat wird der Antrag gestellt, die Modalitäten des Bundesförderprogramms „Mehrgenerationenhaus Miteinander/Füreinander“ in Erfahrung zu bringen, das im Gegensatz zur vorgenannten Förderung mehr Möglichkeiten und bessere Konditionen bieten würde. Die Modalitäten dieses Programms sollen in der nächsten Sitzung des Ausschusses „Jugend, Familie und Senioren“ behandelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Antrag auf Förderung der Personalkosten zur Einstellung einer Fachkraft für das Quartiersmanagement aus Mitteln des Förderprogramms „Selbstbestimmt Leben im Alter“ bei der zuständigen Koordinierungsstelle des Freistaates Bayern einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	15

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

12 Berichte des Bürgermeisters

12.1 Ortsentlastung Sulzbach a. Main; Sachstandsmitteilung zum Schreiben an Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer vom 25.02.2021

Der 1. Bürgermeister informiert, dass der Sachverhalt derzeit noch im Ministerium geprüft wird.

**12.2 Generalsanierung der Main-Spessart-Halle;
Förderung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**

Der 1. Bürgermeister informiert, dass der Bund die Generalsanierung der Main-Spessart-Halle mit 1,6 Millionen Euro fördert. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sollen mit Unterstützung von Herrn Architekt Josef Roth ermittelt und beziffert werden. Die Nutzer der Halle sollen bei dieser Ermittlung einbezogen werden. Die Sanierungsmaßnahme wird Gegenstand der Beratungen in einer künftigen Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses.

**12.3 Marktgemeinderat Sulzbach a. Main;
Information zur Änderung der Gemeindeordnung**

Der 1. Bürgermeister berichtet über einen Fachvortrag von Herrn Dr. Andreas Gaß (Bayer. Gemeindetag) zu Änderungen in der bayerischen Gemeindeordnung. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Abhaltung von Bürgerversammlungen sowie zur Übertragung von Kompetenzen auf Fachausschüsse geändert worden. Vor allem aber die künftig rechtlich zulässige Möglichkeit zur Abhaltung von „Online-Sitzungen“ des Marktgemeinderates wurde vorgestellt und während einer Sitzung des Kreisverbandes des Bayer. Gemeindetages am 10.03.2021 intensiv diskutiert. Der 1. Bürgermeister stellt die rechtlichen Änderungen skizziert vor und verweist auf eine ausführliche Behandlung dieser Thematik in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

12.4 Corona-Pandemie; Fallzahlen im Landkreis Miltenberg

Der 1. Bürgermeister informiert über die Fallzahlen im Landkreis Miltenberg. Zum Stichtag 19.03.2021 waren 184 Infektionsfälle im Landkreis Miltenberg zu verzeichnen, davon sieben im Markt Sulzbach a. Main. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt im Landkreis bei 80,8.

12.5 Marktgemeinderat Sulzbach a. Main; Kostenlose Corona-Selbsttests vor Marktgemeinderatssitzungen

Der 1. Bürgermeister informiert, dass für die Marktgemeinderatsmitglieder kostenlose Corona-Selbsttests zur Verfügung gestellt werden, um sich vor Sitzungsterminen bereits zu Hause testen zu können.

13 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

13.1 Mitteilung des Herrn Norbert Elbert zu Infektionsschutzmaßnahmen in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Herr Norbert Elbert teilt mit, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kinderbetreuungseinrichtungen des St. Johanniszweigvereins aktuell Impfangebote unterbreitet werden. Zudem wird das Personal regelmäßig auf das Coronavirus getestet, um die Ansteckungsrisiken für die Kinder und das Personal zu minimieren.

13.2 Mitteilung des Herrn André Sommer zu Diskussionen im Marktgemeinderat über die Finanzierung von Projekten

Herr André Sommer moniert Diskussionen im Marktgemeinderat. Nach seiner Darstellung werde die Durchführung von gemeindlichen Projekten oftmals von staatlichen Fördermöglichkeiten abhängig gemacht. Natürlich spiele die finanzielle Förderung auch nach seiner Ansicht eine wesentliche Rolle. Die Erforderlichkeit, der Sinn und Nutzen sowie die Umsetzbarkeit von Projekten sollte allerdings die Basis dieser Diskussionen darstellen.

13.3 Anfrage des Herrn Daniel Schmitt zur Sanierung des Außensportgeländes an der Herigoyen-Schule

Herr Daniel Schmitt fragt an, wann mit der abschließenden Fertigstellung des Außensportgeländes zu rechnen sei. Den Basketballkorb auf dem Gelände könne man verschieben. Das Netz des Korbes sei dadurch bereits verschlissen bzw. fast abgerissen. Weiterhin regt er an, zeitnah über die künftigen Nutzungsmodalitäten für dieses Gelände zu beraten.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass die ausführende Firma in den Wintermonaten die Arbeiten vorübergehend einstellen musste, da der Tartanplatz witterungsbedingt nicht mehr hergestellt werden konnte. Die Firma wird im April/Mai 2021 diese Arbeiten fortsetzen und die Sanierungsmaßnahme abschließen.

Hinsichtlich der Schäden am Basketballkorb wird der Bauhof mit einer Überprüfung beauftragt.

Die künftige Nutzung des Außensportgeländes ist laut 1. Bürgermeister Gegenstand eines Ortstermins des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 26.03.2021.

13.4 Sachstandsanfrage der Frau Kirstin Reis zur Beschaffung von Defibrillatoren für gemeindliche Einrichtungen

Frau Kirstin Reis erkundigt sich, ob die Defibrillatoren für die gemeindlichen Einrichtungen zwischenzeitlich geliefert wurden.

Der 1. Bürgermeister bestätigt die zwischenzeitliche Lieferung der Defibrillatoren, wobei die beigefügten Halterungen nicht zweckmäßig erscheinen würden. Für die Bereitstellung in öffentlichen Einrichtungen müssten zum Schutz und vor Missbrauch der Geräte ergänzende Schutzvorrichtungen vorgesehen werden. Diese werden in Kürze geliefert.

13.5 Mitteilung der Frau Antje Hennemann zu möglichen Unfallgefahren am Spielplatz in der Egerländer Straße

Frau Antje Hennemann teilt mit, dass zwischen Sportheim und Waldspielplatz an der Egerländer Straße abgeschnittene Zaunpfosten und Betonsockel eines früheren Zaunes eine Unfallgefahr darstellen würden.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

13.6 Antrag des Herrn Markus Krebs auf Prüfung der Einbahnstraßenregelung im Bereich Ober der Steinhohle

Herr Markus Krebs verweist darauf, dass die Straße Ober der Steinhohle von der Margaretenstraße kommend bis fast zur Kurve (Höhe Hausnummer 17) eine Einbahnstraße ist. Herr Krebs beantragt zu prüfen, die Einbahnstraßenregelung um ca. 10 Meter in Richtung Margaretenstraße zu verschieben, da die enge Straßenführung ohne Gehweg erst nach der Nummer 19b beginnt. Durch diese Änderung könnten künftig die Bewohner von Hausnummer 17 sowie 19 a+b ihre Stellplätze von beiden Seiten anfahren.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1 bis 12, 16 und 17 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

1 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Genehmigung des Architektenvertrags zur Erbringung der Leistungsphasen 6 bis 9 durch das Architekturbüro RitterBauerArchitekten GmbH

Der Entwurf des Architektenvertrags zur Beauftragung des Architekturbüros RitterBauerArchitekten GmbH wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Das Architekturbüro RitterBauerArchitekten GmbH mit dem Büro Götte Landschaftsarchitekten GmbH wurden vom Preisgericht einstimmig als 1. Preisträger des durchgeführten Realisierungswettbewerbs zum Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung auf dem derzeit noch als Schulsportplatz genutzten Gelände am Kurmainzer Ring gekürt.

Die zur Durchführung des Wettbewerbs verfasste Auslobung sieht in ihren Bedingungen vor, dass bei einer einstimmigen Entscheidung über den 1. Preisträger, dieser ohne weiteres Verhandlungsverfahren mit den zur Realisierung notwendigen Planungsleistungen mindestens bis zur Leistungsphase 5 zu beauftragen ist.

Der Architektenvertrag zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 5 wurde am 05.08.2020 vom Marktgemeinderat genehmigt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Architekturbüro RitterBauerArchitekten GmbH auf Grundlage des vorliegenden Architektenvertrags auch mit der Durchführung der weiteren Leistungsphasen 6 bis 9 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den vorliegenden Architektenvertrag mit dem Büro RitterBauerArchitekten GmbH zur Durchführung der Leistungsphasen 6 bis 9 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

2 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Genehmigung des Werkvertrags zur Erbringung der Leistungsphasen 6 bis 9 der Freianlagenplanung durch das Büro Götte Landschaftsarchitekten GmbH

Der Entwurf des Werkvertrags zur Beauftragung des Büros Götte Landschaftsarchitekten GmbH wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Das Architekturbüro RitterBauerArchitekten GmbH mit dem Büro Götte Landschaftsarchitekten GmbH wurden vom Preisgericht einstimmig als 1. Preisträger des durchgeführten Realisierungswettbewerbs zum Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung auf dem derzeit noch als Schulsportplatz genutzten Gelände am Kurmainzer Ring gekürt.

Die zur Durchführung des Wettbewerbs verfasste Auslobung sieht in ihren Bedingungen vor, dass bei einer einstimmigen Entscheidung über den 1. Preisträger, dieser ohne weiteres Verhandlungsverfahren mit den zur Realisierung notwendigen Planungsleistungen mindestens bis zur Leistungsphase 5 zu beauftragen ist.

Der Werkvertrag zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 5 wurde am 05.08.2020 vom Marktgemeinderat genehmigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Büro Götte Landschaftsarchitekten GmbH auf Grundlage des vorliegenden Werkvertrags auch mit der Durchführung der weiteren Leistungsphasen 6 bis 9 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den vorliegenden Werkvertrag zur Freianlagenplanung mit dem Büro Götte Landschaftsarchitekten GmbH für die Durchführung der Leistungsphasen 6 bis 9 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**3 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungs-
leistungen für den Brandschutz (Leistungsphasen 5 + 8) durch die Fa.
Krebs + Kiefer**

Der Entwurf des Ingenieurvertrags wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Auf Grundlage der seinerzeitigen Ausschreibung mit geprüftem Submissionsergebnis hat sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 05.08.2020 für eine Vergabe der Fachplanungsleistungen „Brandschutz“ an die KREBS + KIEFER Ingenieure GmbH ausgesprochen.

Der einschlägige Ingenieurvertrag zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 wurde daraufhin in der Sitzung vom 24.09.2020 genehmigt.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Planungsstandes und der förderrechtlichen Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn schlägt die Verwaltung vor, das Ingenieurbüro auf Basis des vorliegenden Ingenieurvertrags nun mit den weiteren Leistungsphasen 5 und 8 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Ingenieurvertrag vom 17.03.2021 mit der KREBS + KIEFER Ingenieure GmbH zur Erbringung der Leistungsphasen 5 und 8 wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**4 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungs-
leistungen für den Wärmeschutz (ENEV) und die Bauphysik (Leistungs-
phasen 5 - 7) durch die Fa. Stahl + Weiß PartGmbH**

Der Entwurf des Ingenieurvertrags wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Auf Grundlage der seinerzeitigen Ausschreibung mit geprüftem Submissionsergebnis hat sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 05.08.2020 für eine Vergabe der Fachplanungsleistungen „ENEV, Bauphysik“ an die Stahl+Weiß PartGmbH ausgesprochen.

Der einschlägige Ingenieurvertrag zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 wurde daraufhin in der Sitzung vom 24.09.2020 genehmigt.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Planungsstandes und der förderrechtlichen Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn schlägt die Verwaltung vor, das Ingenieurbüro auf Basis des vorliegenden Ingenieurvertrags nun mit den weiteren Leistungsphasen 5 bis 7 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Ingenieurvertrag vom 05.03.2021 mit der Stahl+Weiß PartGmbH zur Erbringung der Leistungsphasen 5 bis 7 wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**5 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungsleistungen für die Bauakustik (Leistungsphasen 5 - 7) durch die Fa. Stahl + Weiß PartGmbH**

Der Entwurf des Ingenieurvertrags wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Auf Grundlage der seinerzeitigen Ausschreibung mit geprüftem Submissionsergebnis hat sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 05.08.2020 für eine Vergabe der Fachplanungsleistungen „Bauakustik“ an die Stahl+Weiß PartGmbH ausgesprochen.

Der einschlägige Ingenieurvertrag zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 wurde daraufhin in der Sitzung vom 24.09.2020 genehmigt.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Planungsstandes und der förderrechtlichen Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn schlägt die Verwaltung vor, das Ingenieurbüro auf Basis des vorliegenden Ingenieurvertrags nun mit den weiteren Leistungsphasen 5 bis 7 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Ingenieurvertrag vom 05.03.2021 mit der Stahl+Weiß PartGmbH zur Erbringung der Leistungsphasen 5 bis 7 wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**6 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungs-
leistungen für die Raumakustik (Leistungsphasen 5 - 7) durch die Fa.
Stahl + Weiß PartGmbB**

Der Entwurf des Ingenieurvertrags wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Auf Grundlage der seinerzeitigen Ausschreibung mit geprüftem Submissionsergebnis hat sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 05.08.2020 für eine Vergabe der Fachplanungsleistungen „Raumakustik“ an die Stahl+Weiß PartGmbB ausgesprochen.

Der einschlägige Ingenieurvertrag zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 wurde daraufhin in der Sitzung vom 24.09.2020 genehmigt.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Planungsstandes und der förderrechtlichen Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn schlägt die Verwaltung vor, das Ingenieurbüro auf Basis des vorliegenden Ingenieurvertrags nun mit den weiteren Leistungsphasen 5 bis 7 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Ingenieurvertrag vom 05.03.2021 mit der Stahl+Weiß PartGmbB zur Erbringung der Leistungsphasen 5 bis 7 wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**7 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungs-
leistungen für die Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärinstallation (Leistungs-
phasen 5 - 8) durch das Büro Freudl & Ruth**

Der Ingenieurvertrag wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Auf Grundlage der seinerzeitigen Ausschreibung mit geprüftem Submissionsergebnis hat sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 05.08.2020 für eine Vergabe der Fachplanungsleistungen „Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärinstallation“ an die Freudl & Ruth GmbH & Co. KG ausgesprochen.

Der einschlägige Ingenieurvertrag zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 wurde daraufhin in der Sitzung vom 24.09.2020 genehmigt.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Planungsstandes und der förderrechtlichen Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn schlägt die Verwaltung vor, das Ingenieurbüro auf Basis der Ziffer 3.4 des vorliegenden Ingenieurvertrags mit den weiteren Leistungsphasen 5 bis 8 zu beauftragen.

Beschluss:

Die Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 8 auf Grundlage der Ziffer 3.4 des Ingenieurvertrags vom 04.09.2020 mit der Freudl & Ruth GmbH & Co. KG wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

8 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungsleistungen für die Elektrotechnik (Leistungsphasen 6 - 9) durch das Planungsbüro Dörsam

Der Entwurf des Ingenieurvertrags wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Auf Grundlage der seinerzeitigen Ausschreibung mit geprüftem Submissionsergebnis hat sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 05.08.2020 für eine Vergabe der Fachplanungsleistungen „Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärinstallation“ an das Planungsbüro Dörsam ausgesprochen.

Der einschlägige Ingenieurvertrag zur Beauftragung der Leistungsphasen 1, 3 und 5 wurde daraufhin in der Sitzung vom 24.09.2020 genehmigt.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Planungsstandes und der förderrechtlichen Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn schlägt die Verwaltung vor, das Ingenieurbüro auf Basis des vorliegenden Ingenieurvertrags nun mit den weiteren Leistungsphasen 6 bis 9 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Ingenieurvertrag vom 16.03.2021 mit dem Planungsbüro Dörsam zur Erbringung der Leistungsphasen 6 bis 9 wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**9 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags für die Tragwerksplanung (Leistungsphasen 5 + 6) durch das Büro Prof. Dr.-Ing. Leander Bathon**

Der Entwurf des Ingenieurvertrags wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Auf Grundlage der seinerzeitigen Ausschreibung mit geprüftem Submissionsergebnis hat sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 05.08.2020 für eine Vergabe der Fachplanungsleistungen „Tragwerksplanung“ an das Büro Prof. Dr. Ing. Leander A. Bathon ausgesprochen.

Der einschlägige Ingenieurvertrag zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 wurde daraufhin in der Sitzung vom 24.09.2020 genehmigt.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Planungsstandes und der förderrechtlichen Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn schlägt die Verwaltung vor, das Ingenieurbüro auf Basis des vorliegenden Ingenieurvertrags nun mit den weiteren Leistungsphasen 5 und 6 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Ingenieurvertrag vom 03.03.2021 mit dem Büro Prof. Dr. Ing. Leander A. Bathon zur Erbringung der Leistungsphasen 5 und 6 wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**10 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals, der Kreisverkehrsinsel, des Rathausvorplatzes mit Erweiterung des Parkplatzes in der Hinteren Dorfstraße;
Beauftragung der Fa. Alpha-Vermessung zur Vermessung des Planungsgeländes**

Das Angebot der Fa. Alpha-Vermessung vom 03.03.2021 wurde mit den Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Für die Durchführung des Planungswettbewerbs ist eine Vermessung des Planungsgeländes erforderlich. Unter Berücksichtigung des vorliegenden Angebotes empfiehlt das Wettbewerbsbüro Schirmer Stadtplaner + Architekten die Beauftragung der Positionen 1, 2 und 4, wodurch sich einschließlich anfallender Nebenkosten (5 %) ein Gesamtauftrag in Höhe von 5.537,78 Euro errechnet.

Die ebenfalls angebotene Position 3 (Aufnahme der Rathausfassade) soll abhängig von den weiteren Gesprächen ggf. optional beauftragt werden. Hierdurch würden sich die Gesamtkosten für die Vermessung auf 9.063,38 Euro (brutto) erhöhen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt auf Grundlage des vorliegenden Angebotes der Fa. Alpha-Vermessung v. 03.03.2021 die Beauftragung der erforderlichen Vermessungsleistungen der Positionen 1, 2 und 4 mit Gesamtkosten von 5.537,78 Euro (brutto) zzgl. eventuellen Kosten für zeitlichen Mehraufwand bedingt durch die Verkehrsbelastung im Bereich des Vermessungsareals.

Abhängig von den weiteren Gesprächen im Zuge der Vorbereitungen des Wettbewerbs wird die Verwaltung ferner ermächtigt, im Bedarfsfall nachträglich auch die optionale Position 3 des Angebots beauftragen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**11 Löschwasserzisterne am Standort "Holzwiesenweg";
Auftragsvergabe für die Herstellung einer Löschwasserzisterne aufgrund der Submission vom 17.03.2021**

Herr 1. Bürgermeister Martin Stock und Herr Steffen Trautmann nehmen während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Gemeindeordnung (GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Von den 9 aufgeforderten Firmen haben 3 Firmen zum Submissionstermin am 17.03.2021 ein Angebot abgegeben.

Die Firma Sonntag Baugesellschaft mbH & Co. KG hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und das Ingenieurbüro schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros gemäß der Präsentation zur MGR-Sitzung am 10.09.2020 lag bei 320.000,00 € brutto (Mehrung: 28.999,67 € brutto).

Beschluss:

Die Fa. Sonntag Baugesellschaft mbH & Co. KG, Bingen erhält aufgrund der Submission vom 17.03.2021 den Auftrag für die Herstellung einer Löschwasserzisterne am Standort: Holzwiesenweg im OT Soden zum Angebotspreis in Höhe von 348.999,67 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	

12 Bau eines Basketballfeldes am Festplatz "Kolbensteinmauer"; Auftragsvergabe für die den Neubau eines Streetbasketballfeldes aufgrund der Submission vom 10.03.2021

Von den 14 aufgeforderten Firmen haben 4 Firmen zum Submissionstermin am 10.03.2021 ein Angebot abgegeben.

Die Firma Ernst Aulbach Bau GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und das Ingenieurbüro schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Landschaftsarchitekten vom 17.02.2021 lag bei 48.315,67 € brutto (Minderung: 2.999,28 € brutto).

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass bei den Basketballkörben auf eine massive Bauweise sowie auf ein Korbnetz aus Stahlkettenkonstruktion geachtet werden soll.

Beschluss:

Die Firma Ernst Aulbach Bau GmbH erhält aufgrund der Submission vom 10.03.2021 den Auftrag für den Neubau eines Streetbasketplatzes (als asphaltiertes Halbfeld) am ehem. Festplatzgelände in Sulzbach zum Angebotspreis in Höhe von 45.316,39 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**16 Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Altenbach“ (2. BA);
Beratung über den Einbau von Einkornbeton im Zuge der 20 kV-
Kabelverlegung im Bereich des Gehwegs (Am Altenbach 1 - 9)**

Bei einem Ortstermin am 18.03.2021 wurde der Verwaltung vom Bayernwerk mitgeteilt, dass es erforderlich sei, den Gehweg im Bereich der Anwesen Am Altenbach 1-9 vollständig zu öffnen, um ein neues 20-KV-Kabel zur Bereitstellung der Stromversorgung für die Erweiterung des Gewerbegebietes Am Altenbach (BA II) verlegen zu können.

Da über diesen Straßenabschnitt künftig der gesamte Verkehr zum Erweiterungsgebiet geführt wird und dieser somit einer stärkeren Verkehrsbelastung ausgesetzt ist, schlägt die Verwaltung den Einbau von Drainbeton unter dem Gehwegpflaster auf dieser Gehwegseite (Fläche ca. 160 m²) durch die Firma Josef Stix GmbH & Co. KG vor.

Die Kosten für den Einbau dieses Drainbetons belaufen sich pro m² auf 28,88 € Netto (Der Einheitspreis stammt aus dem Leistungsverzeichnis der Firma Josef Stix GmbH & Co. KG für die Gewerbegebietserweiterung). Die Gesamtsumme würde sich demnach auf insgesamt 5.498,75 € brutto belaufen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für den Einbau von Drainbeton im Bereich des Gehweges von den Anwesen Am Altenbach 1-9, im Zuge der 20 KV-Kabelverlegung an die Firma Josef Stix GmbH & Co. KG in Höhe von 5.498,75 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**17 Bauhof des Marktes Sulzbach a. Main;
Neubeschaffung eines e-Fahrzeuges mit Kipperpritschenaufbau**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2021.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und nach Zugang des Förderbescheides das Fahrzeug zum Angebotspreis von 50.763,74 € zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	4

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr.

Martin Stock
Vorsitzender

Daniel Jaxtheimer
Schriftführer